

**Stadtrat**

Vorlage an den Grossen Gemeinderat

vom 24. April 2001

Nr. 0520

Interpellation

Interpellation Susanne Schmid-Keller betreffend „Abstimmungspropaganda mit ‚aquapower-news‘“; schriftlich

Susanne Schmid-Keller und 20 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderats reichten am 3. April 2001 eine Interpellation betreffend „Abstimmungspropaganda mit ‚aquapower-news‘“ ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Aquapower ist ein zertifiziertes Wasserkraft-Stromprodukt der SN Energie Gruppe. Zur SN Energie Gruppe gehören die SN Energie AG und ihre Partner, darunter auch die Sankt Galler Stadtwerke. Seit dem Start im Oktober 2000 bis Ende März 2001 wurde von der SN Energie Gruppe über 1 GWh Aquapower-Strom verkauft. Die Vermarktung von Aquapower erfolgt in enger Zusammenarbeit durch die SN Energie Gruppe und wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den beteiligten Werken. Die „aquapower-news“ ist ein Werbemittel, das den Bezügerinnen und Bezüger von Aquapower zugestellt wird.

In der ersten Ausgabe der „aquapower-news“ sind u.a. Informationen enthalten über den Verkauf von Aquapower, über den Stand des Aquapower-Fonds, über die Wasserkraft und die Herkunft des Aquapower-Stroms. In einem kurzen Artikel über das Referendum zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) wird darauf hingewiesen, dass als Folge des Referendums bei Annahme des EMG eine Verzögerung der Marktöffnung erfolgt und bei Ablehnung des EMG Nachteile für Kleinkunden entstehen könnten. Ausserdem wird die Meinung vertreten, dass die Marktöffnung nicht aufzuhalten sei und allenfalls ohne flankierende Massnahmen und insbesondere ohne die im EMG vorgesehene Bevorzugung der erneuerbaren Energien erfolgen würde. Als Fazit wird die Hoffnung ausgedrückt, dass es zu einer verlässlichen Regelung kommen werde, damit sich die Energieversorger auf die künftige Entwicklung vorbereiten können.



Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der in den „aquapower-news“ enthaltene Artikel zum EMG streicht mit den flankierenden Massnahmen zugunsten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ein Element des EMG hervor, das in der politischen Diskussion zwar unterschiedlich gewertet wurde, in seinen positiven Auswirkungen auf die Produktion von Strom aus Wasserkraft aber unbestritten blieb. In einer Information an Kunden, die bereit sind, für Strom aus Wasserkraft einen etwas höheren Preis zu bezahlen, ist diese Information nicht als unzulässig zu bezeichnen. Die auf das Referendum und auf eine mögliche Ablehnung des EMG bezogenen bedauernden Nebentöne mögen unter dem Grundsatz der Neutralität in Abstimmungsfragen einen Grenzfall darstellen; sie aber als Abstimmungspropaganda zu bezeichnen, scheint doch etwas übertrieben.
2. Als Mehrheits-Aktionärin hat die Stadt die Möglichkeit, die Strategie der SN Energie AG massgebend zu bestimmen, namentlich über ihre Vertretung im Verwaltungsrat. Der Aufbau eines aktiven Marketings im Hinblick auf die Strommarktöffnung wurde vom Verwaltungsrat gutgeheissen.
3. An Abstimmungskämpfen hat die SN Energie nie aktiv mitgewirkt. Der Stadtrat wird auch künftig in diesem Sinne seinen Einfluss geltend machen.

Der Stadtpräsident:

Christen

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage: Interpellation

